

An die Aktionärinnen
und Aktionäre
der Credit Suisse Group AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Hinweise

Credit Suisse Group AG veröffentlichte am 6. April 2021 eine revidierte Einladung zur Generalversammlung vom 30. April 2021.

Infolge der COVID-19 Pandemie findet der Anlass ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären statt.

Freitag, 30. April 2021, 10.30 Uhr
Credit Suisse Seminarhotel Bocken
Bockenweg 4, 8810 Horgen

Wichtige Mitteilung zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Am 18. März 2021 veröffentlichte die Credit Suisse Group AG die Einladung zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung. Aufgrund der jüngsten bedeutendsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem US-basierten Hedgefonds beschloss der Verwaltungsrat, seinen Antrag betreffend Dividendenausschüttung (Traktandum 3) anzupassen. Ausserdem beschloss der Verwaltungsrat, seine Anträge zu den Traktanden 6.2.1 und 6.2.3 (Genehmigungen der variablen Vergütung der Geschäftsleitung) zurückzuziehen. Ferner beschloss der Verwaltungsrat aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit diesem Hedgefonds und den von Credit Suisse Asset Management verwalteten Supply Chain Finance Funds, seinen Antrag zu Traktandum 2 (Entlastung) zurückzuziehen. Die Traktanden 2, 6.2.1 und 6.2.3 sowie die entsprechenden Abstimmungen darüber sind somit gegenstandslos. Der Vergütungsbericht 2020 wurde aktualisiert, und unter Traktandum 1.1 wird neu der aktualisierte Vergütungsbericht einer Konsultativabstimmung unterbreitet werden.

Wie früher bekannt gegeben, wird die ordentliche Generalversammlung 2021 der Credit Suisse Group AG – als Folge der weiterhin bestehenden besonderen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und in Übereinstimmung mit der Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus – ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären stattfinden. Aktionärinnen und Aktionäre können sich ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Informationen, wie die Stimminstruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden können, finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Sie können die ordentliche Generalversammlung unter credit-suisse.com/gv live im Internet verfolgen. Der Verwaltungsrat bedauert, diesen wichtigen Anlass nicht mit Ihrer persönlichen Teilnahme durchführen zu können und dankt Ihnen für Ihr Verständnis.

Nachdem ich ab 2004 für fünf Jahre der Geschäftsleitung und anschliessend zwölf Jahre dem Verwaltungsrat angehört habe, werde ich anlässlich dieser Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stehen. Den Verwaltungsrat der Credit Suisse Group AG während der letzten zehn Jahre zu leiten war mir eine grosse Ehre. Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, Ihre Unterstützung und den respektvollen Dialog während meiner Zeit als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

Dass der Verwaltungsrat Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, mit Herrn António Horta-Osório einen herausragenden Kandidaten für meine Nachfolge als Verwaltungsratspräsident vorschlagen kann, freut mich sehr. Ich bin überzeugt, dass Sie auch meinem Nachfolger Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen entgegenbringen werden.

Freundliche Grüsse

Zürich, 6. April 2021

Für den Verwaltungsrat

Urs Rohner
Präsident

Tagesordnung

1. Lagebericht 2020, statutarische Jahresrechnung 2020, konsolidierte Jahresrechnung 2020 und Vergütungsbericht 2020
 - 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020*
 - 1.2 Genehmigung des Lageberichts 2020, der statutarischen Jahresrechnung 2020 und der konsolidierten Jahresrechnung 2020
2. [entfällt]*
3. Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven*
4. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals
5. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee
 - 5.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 5.1.1 Wahl von António Horta-Osório als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
 - 5.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.3 Wiederwahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.4 Wiederwahl von Andreas Gottschling als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.5 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.6 Wiederwahl von Shan Li als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.7 Wiederwahl von Seraina Macia als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.8 Wiederwahl von Richard Meddings als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.9 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.10 Wiederwahl von Ana Paula Pessoa als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.11 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.12 Wahl von Clare Brady als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.13 Wahl von Blythe Masters als Mitglied des Verwaltungsrats

* revidiert am 6. April 2021

- 5.2 Wahlen der Mitglieder des Compensation Committee
 - 5.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee
 - 5.2.2 Wiederwahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Compensation Committee
 - 5.2.3 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Compensation Committee
 - 5.2.4 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee
 - 5.2.5 Wahl von Blythe Masters als Mitglied des Compensation Committee
- 6. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung*
 - 6.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
 - 6.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung
 - 6.2.1 [entfällt]
 - 6.2.2 Fixe Vergütung
 - 6.2.3 [entfällt]
- 7. Weitere Wahlen
 - 7.1 Wahl der Revisionsstelle
 - 7.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle
 - 7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

* revidiert am 6. April 2021

**1. Lagebericht 2020, statutarische Jahresrechnung 2020,
konsolidierte Jahresrechnung 2020 und Vergütungsbericht 2020**

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020*

Empfehlung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den *aktualisierten* Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.

**1.2 Genehmigung des Lageberichts 2020, der statutarischen
Jahresrechnung 2020 und der konsolidierten Jahresrechnung 2020**

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2020, die statutarische Jahresrechnung 2020 und die konsolidierte Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

* revidiert am 6. April 2021; Anpassungen kursiv hervorgehoben.

2. [entfällt]*

Traktandum 2 gemäss der Einladung vom 18. März 2021 (Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung) entfällt.

Aufgrund der jüngsten bedeutsamen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem US-basierten Hedgefonds und den von Credit Suisse Asset Management verwalteten Supply Chain Finance Funds beschloss der Verwaltungsrat, seinen Antrag zum Traktandum 2 zurückzuziehen, womit dieses Traktandum gegenstandslos wird und die Abstimmung darüber entfällt.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen.

Informationen zur Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind im Abschnitt Bemerkungen ab Seite 24 enthalten.

* revidiert am 6. April 2021; Anpassungen kursiv hervorgehoben.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven*

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 6 840 Millionen wie folgt zu verwenden und eine ordentliche Gesamtdividende von CHF 0.10 brutto je Namenaktie je hälftig aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven auszuschütten.

Angepasster Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

	2020
Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	
Gewinnvortrag	7 037
Jahresgewinn/(-verlust)	(197)
Bilanzgewinn	6 840
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.05 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2020 ¹	(120)
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	6 720

Angepasster Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

	2020
Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)	
Bestand am Ende des Jahres	25 160
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.05 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2020 ¹	(120)
Bestand nach Ausschüttung	25 040

¹ 2 409 315 849 Namenaktien – abzüglich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien per 31. Dezember 2020. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung der ordentlichen Gesamtdividende auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

* revidiert am 6. April 2021; Anpassungen kursiv hervorgehoben.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Aufgrund der jüngsten bedeutsamen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem US-basierten Hedgefonds schlägt der Verwaltungsrat vor, eine reduzierte Gesamtdividende von CHF 0.10 brutto je Namenaktie je hälftig aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven auszuschütten.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vom 28. September 2018 ist eine Ausschüttung nur aus Kapitaleinlagereserven nicht mehr möglich.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Gesamtdividende von CHF 0.10 je Namenaktie, abzüglich 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer auf der Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 0.05, ab dem 6. Mai 2021 ausbezahlt. Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ist steuerprivilegiert, da die Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden können. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttungen berechtigt, ist der 3. Mai 2021. Ab dem 4. Mai 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Ausschüttungen, die sich auf Bruchteile eines Rappens belaufen, können gemäss den Richtlinien der jeweiligen Depotbanken gerundet werden.

Informationen zur Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und zum aktualisierten Revisionsbericht der Revisionsstelle sind im Abschnitt Bemerkungen ab Seite 24 enthalten.

4. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital von gegenwärtig CHF 4 120 000 (entsprechend 103 000 000 Namenaktien) um 22 000 000 Namenaktien auf maximal CHF 5 000 000 (entsprechend 125 000 000 Namenaktien) zu erhöhen und Art. 27 der Statuten gemäss nachfolgendem Absatz C zu ändern.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Zur Wahrung der strategischen und finanziellen Flexibilität bei der Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten und des Unternehmensportfolios benötigt die Gesellschaft genehmigtes Kapital im Betrag von höchstens CHF 5 000 000 (entsprechend 125 000 000 Namenaktien). Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht bestehender Aktionärinnen und Aktionäre ausschliessen, wenn die Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung solcher Transaktionen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Nach Schweizer Recht ist die Ermächtigung auf zwei Jahre begrenzt und läuft daher am 30. April 2023 aus.

C Beantragte Statutenänderung

Art. 27 Genehmigtes Kapital

Bisherige Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2021 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 4 120 000 durch Ausgabe von höchstens 103 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

[Abs. 2 und Abs. 3 bleiben unverändert.]

Beantragte **neue** Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. April 2023 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 5 000 000 durch Ausgabe von höchstens 125 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

5. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee

Urs Rohner, Joaquin Ribeiro und John Tiner treten nicht zur Wiederwahl an. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat schlägt zudem vor, António Horta-Osório neu als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat zu wählen sowie Clare Brady und Blythe Masters neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Alle zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten wurden vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe für unabhängig erklärt.

Die Lebensläufe der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2020 entnommen werden und sind auf unserer Website unter [credit-suisse.com/bod](https://www.credit-suisse.com/bod) abrufbar. Die Lebensläufe von António Horta-Osório, Clare Brady und Blythe Masters sind nachstehend in den Erläuterungen enthalten.

5.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

5.1.1 Wahl von António Horta-Osório als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn António Horta-Osório für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

António Horta-Osório, Jahrgang 1964, portugiesischer und britischer Staatsangehöriger, leitet bis Ende April 2021 als Group Chief Executive die Lloyds Banking Group, die grösste Retail- und Geschäftsbank des Vereinigten Königreichs. António Horta-Osório ist eine anerkannte Führungsperson im Finanzdienstleistungsbereich mit einer über dreissigjährigen erfolgreichen Laufbahn im internationalen Bankgeschäft. Er startete seine Bankkarriere 1987 bei der Citigroup in Portugal, wo er zum Head of Capital Markets ernannt wurde. Von 1991 bis 1993 arbeitete er in New York und London für Goldman Sachs im Corporate-Finance-Geschäft. 1993 stiess er zur Grupo Santander, wo er verschiedene Führungsfunktionen als Chief Executive Officer übernahm und das Geschäft in diversen Kernländern erfolgreich auf- und ausbaute, dies einschliesslich bei Banco Santander de Negócios Portugal, Banco Santander Brazil, wo er ebenfalls als Präsident amtierte, und Banco Santander Totta (Portugal). Nach seiner Tätigkeit als Executive

Vice President von Banco Santander in Spanien sowie Chief Executive Officer von Santander UK/Abbey übernahm er 2011 seine jetzige Funktion bei der Lloyds Banking Group. Überdies diente António Horta-Osório von 2009 bis 2011 in persönlicher Funktion dem Court of Directors der Bank of England. Zusätzlich zu seiner Rolle bei der Lloyds Banking Group ist António Horta-Osório derzeit non-executive Director bei Exor in den Niederlanden, bei Fundação Champalimaud in Portugal, bei Sociedade Francisco Manuel dos Santos in Portugal sowie bei Stichting/Enable INPAR in den Niederlanden tätig und Vorsitzender des Stiftungsrats der Wallace Collection in London. Ausserdem ist er designierter Vorsitzender von BIAL, einem privaten Pharmaunternehmen in Portugal. António Horta-Osório verfügt über einen Abschluss in Management & Business Administration der Katholischen Universität Lissabon als auch einen MBA der INSEAD und absolvierte ein AMP der Harvard Business School. António Horta-Osório beabsichtigt, im Falle seiner Wahl in den Verwaltungsrat der Credit Suisse künftig in der Schweiz wohnhaft zu sein. In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde er vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

5.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist Board Sustainability Leader und wird Vorsitzende des im Jahr 2021 gegründeten Sustainability Advisory Committee sein. Sie ist ausserdem Mitglied des Compensation Committee und des Innovation and Technology Committee.

5.1.3 Wiederwahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Christian Gellerstad ist seit der Generalversammlung 2019 Mitglied des Verwaltungsrats und seit der Generalversammlung 2020 Vorsitzender des

Conduct and Financial Crime Control Committee. Er ist ausserdem Mitglied des Governance and Nominations Committee und des Compensation Committee.

5.1.4 Wiederwahl von Andreas Gottschling als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Gottschling für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Andreas Gottschling ist seit der Generalversammlung 2017 Mitglied des Verwaltungsrats und seit der Generalversammlung 2018 Vorsitzender des Risk Committee. Er ist ausserdem Mitglied des Governance and Nominations Committee und des Audit Committee.

5.1.5 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Michael Klein ist seit der Generalversammlung 2018 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Mitglied des Compensation Committee und des Risk Committee.

5.1.6 Wiederwahl von Shan Li als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Shan Li für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Shan Li ist seit der Generalversammlung 2019 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Mitglied des Risk Committee.

5.1.7 Wiederwahl von Seraina Macia als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Seraina Macia für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Seraina Macia ist seit der Generalversammlung 2015 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist Mitglied des Risk Committee.

5.1.8 Wiederwahl von Richard Meddings als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Richard Meddings für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Richard Meddings ist seit der Generalversammlung 2020 Mitglied des Verwaltungsrats und seit der Generalversammlung 2020 Vorsitzender des Audit Committee. Er ist ausserdem Mitglied des Governance and Nominations Committee, des Risk Committee, des Conduct and Financial Crime Control Committee und des Sustainability Advisory Committee.

5.1.9 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Kai S. Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Verwaltungsrats und seit der Generalversammlung 2017 Vorsitzender des Compensation Committee. Er ist ausserdem Mitglied des Governance and Nominations Committee, des Conduct and Financial Crime Control Committee und des Innovation and Technology Committee.

5.1.10 Wiederwahl von Ana Paula Pessoa als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ana Paula Pessoa für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Ana Paula Pessoa ist seit der Generalversammlung 2018 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist Mitglied des Audit Committee, des Conduct and Financial Crime Control Committee und des Innovation and Technology Committee.

5.1.11 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Severin Schwan für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Severin Schwan ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Vize-Präsident und Lead Independent Director sowie Mitglied des Governance and Nominations Committee und des Risk Committee.

5.1.12 Wahl von Clare Brady als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Clare Brady für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Clare Brady, Jahrgang 1963, britische Staatsangehörige, war von 2014 bis 2017 Director of Internal Audit beim Internationalen Währungsfond (IWF) und ist seit 2020 Mitglied der Audit and Risk Commission der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) in der Schweiz. Ausserdem ist sie seit 2019 nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied von Fidelity Asian Values in Grossbritannien sowie Stiftungsrätin des Golden Charter Trust in Schottland seit 2020. Sie ist eine ausgewiesene Expertin in den Bereichen Audit, Compliance und Risk Management und blickt auf

eine über dreissigjährige erfolgreiche Karriere zurück. Ihre berufliche Laufbahn begann 1987 beim National Audit Office, UK, im Bereich der internen Revision, gefolgt von Tätigkeiten in der internen Revision bei der Bank of New York, First National Bank of Chicago, Republic National Bank of New York und schliesslich als Chief Auditor für Safra Republic Holdings. Im Jahr 2000 übernahm sie die Funktion des Global Head of Compliance im Bereich Private Banking bei HSBC. Danach arbeitete sie für Barclays Capital als Global Head of Internal Audit und anschliessend als Head of Internal Audit bei der Bank of England bis 2005. In der Zeit von 2005 bis 2009 war sie Head of Group Audit für Grossbritannien und Asien-Pazifik bei der Deutschen Bank und anschliessend Vice President und Auditor General der Weltbankgruppe bis 2013. Clare Brady verfügt über einen Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften der London School of Economics und ein Diplom als Chartered Governance Professional des Chartered Governance Institute in London. Clare Brady wohnt in Grossbritannien. In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde sie vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

5.1.13 Wahl von Blythe Masters als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Blythe Masters für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Blythe Masters, Jahrgang 1969, britische Staatsangehörige, ist seit 2019 Industry Partner bei Motive Partners in den Vereinigten Staaten, wo sie auch als CEO und Verwaltungsratsmitglied der Firma Motive Capital Corporation amtiert. Motive Capital Corporation ist eine Special Purpose Acquisition Company (SPAC), eine nicht operative Firma mit dem Zweck, ein bestehendes Geschäft zu erwerben. Blythe Masters wird nach Abschluss des entsprechenden Erwerbs nicht als CEO des erworbenen Geschäfts tätig sein. Daneben ist sie Mitglied des Verwaltungsrats von A.P. Møller – Maersk, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committee der Investment- und Beratungsfirma GCM Grosvenor sowie *Vorsitzende des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee bei Phunware**, einer Mobile-Plattform für Unternehmen. Weiter ist sie Mitglied des International Advisory Board der Santander Group und Verwaltungsratsmitglied der Open Digital Services in Spanien.

* Am 24. März 2021 informierte Blythe Masters Phunware, dass sie mit Wirkung per 1. Mai 2021 aus dem Verwaltungsrat und dem Audit Committee zurücktritt. Blythe Masters wird Phunware weiterhin als strategische Beraterin begleiten.

Blythe Masters verfügt über grosse Erfahrung als Führungskraft in der Finanzdienstleistungsbranche insbesondere im Corporate und Investment Banking sowie im Finanztechnologiesektor. Sie begann ihre Laufbahn 1991 bei J.P. Morgan Chase, wo sie bis 2015 verschiedene Führungspositionen bekleidete, darunter Chief Financial Officer der Investment Bank, Head of Credit Policy and Strategy and Global Credit Portfolio, Head of Corporate & Investment Bank Regulatory Affairs und Head of Global Commodities. 2015 wechselte sie zum Blockchain-Unternehmen Digital Asset Holdings, dessen CEO sie bis 2018 war. Blythe Masters verfügt über einen Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften des Trinity College in Cambridge. Blythe Masters wohnt in den Vereinigten Staaten. In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde sie vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

5.2 Wahlen der Mitglieder des Compensation Committee

5.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Compensation Committee. In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde sie vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

5.2.2 Wiederwahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Christian Gellerstad ist seit der Generalversammlung 2019 Mitglied des Compensation Committee. In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde er vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

5.2.3 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Michael Klein ist seit der Generalversammlung 2019 Mitglied des Compensation Committee. In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde er vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

5.2.4 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Kai S. Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Compensation Committee und dessen Vorsitzender seit 2017. In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde er vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

5.2.5 Wahl von Blythe Masters als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Blythe Masters für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde Blythe Masters vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung*

Weiterführende Informationen zu den Vergütungsabstimmungen können der Aktionärsinformation «Say-on-Pay: Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung» vom 18. März 2021 entnommen werden, wobei die darin enthaltenen Informationen zu den Traktanden 6.2.1 und 6.2.3 aufgrund der vorliegenden revidierten Einladung, die keine Abstimmungen zu diesen beiden Traktanden mehr vorsieht, gegenstandslos geworden sind.

6.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 12.0 Millionen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 zu genehmigen.

6.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

6.2.1 [entfällt]

Traktandum 6.2.1 gemäss der Einladung vom 18. März 2021 (Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)) entfällt.

Aufgrund der jüngsten bedeutsamen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem US-basierten Hedgefonds beschloss der Verwaltungsrat, seinen Antrag zum Traktandum 6.2.1 zurückzuziehen, womit dieses Traktandum gegenstandslos wird und die Abstimmung darüber entfällt.

Informationen zur Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind im Abschnitt Bemerkungen ab Seite 24 enthalten.

* revidiert am 6. April 2021; Anpassungen kursiv hervorgehoben.

6.2.2 Fixe Vergütung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 31.0 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

6.2.3 [entfällt]

Traktandum 6.2.3 gemäss der Einladung vom 18. März 2021 (Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)) entfällt.

Aufgrund der jüngsten bedeutsamen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem US-basierten Hedgefonds beschloss der Verwaltungsrat, seinen Antrag zum Traktandum 6.2.3 zurückzuziehen, womit dieses Traktandum gegenstandslos wird und die Abstimmung darüber entfällt.

Informationen zur Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind im Abschnitt Bemerkungen ab Seite 24 enthalten.

7. Weitere Wahlen

7.1 Wahl der Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die PricewaterhouseCoopers AG hat gegenüber dem Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie über die zur Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) gestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

7.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Gemäss Art. 21 Abs. 2 der Statuten wählt die Generalversammlung eine besondere Revisionsstelle, welcher die im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen vorgeschriebene besondere Prüfung obliegt. Der Verwaltungsrat beantragt daher wie in den Vorjahren, die BDO AG als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Bewertungen bei solchen qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann.

7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

Bemerkungen

Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist das der ursprünglichen Einladung zur Generalversammlung vom 18. März 2021 beigefügte Formular zu verwenden und bis spätestens am Dienstag, 27. April 2021 an die Anwaltskanzlei Keller KLG, Unabhängiger Stimmrechtsvertreter, Postfach, 8010 Zürich zu senden. Allfällige Weisungen zu den Traktanden 2 (Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung), 6.2.1 (Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)) und 6.2.3 (Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)) sind hinfällig und werden nicht weiter berücksichtigt. Weisungen zu den Traktanden 1.1 (Vergütungsbericht 2020) und 3 (Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagen) werden als Weisungen zu den revidierten Anträgen beziehungsweise der Empfehlung des Verwaltungsrats gemäss der vorliegenden Einladung behandelt. Die Verarbeitung von Formularen, die erst nach dem 27. April 2021 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eintreffen, ist nicht mehr sichergestellt.

Aktionärsportal

Alternativ können über das Aktionärsportal unter www.gymanager.ch/csg Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden. Persönliche Zugangsdaten wurden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der ursprünglichen Einladung zur Generalversammlung vom 18. März 2021 zugestellt. Das Aktionärsportal ist bis am 27. April 2021 verfügbar, danach verfallen die Zugangsdaten. Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär das Aktionärsportal bereits nutzen, werden ausschliesslich die Zugangsdaten zugestellt. Weisungen, die vor der Veröffentlichung dieser revidierten Einladung erfolgt sind, bleiben gültig, wobei die Weisungen zu den Traktanden 2 (Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung), 6.2.1 (Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)) und 6.2.3 (Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)) hinfällig sind und nicht weiter berücksichtigt werden. Weisungen zu den Traktanden 1.1 (Vergütungsbericht 2020) und 3 (Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagen) werden als Weisungen zu den revidierten Anträgen beziehungsweise der Empfehlung des Verwaltungsrats gemäss der vorliegenden Einladung behandelt.

Falls eine Aktionärin oder ein Aktionär sowohl über das Aktionärsportal als auch brieflich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.

Änderungen von bereits erfolgten Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre, die bereits Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt haben und diese anpassen wollen, können ihre Weisungen ändern, indem sie bis am 21. April 2021 beim Aktienregister der Credit Suisse Group AG ein neues Formular bzw. neue Zugangsdaten für das Aktionärsportal beziehen (Credit Suisse Group AG, Aktienregister RXS, 8070 Zürich, Schweiz, share.register@credit-suisse.com, +41 44 332 02 02) und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis am Dienstag, 27. April 2021 neue Weisungen erteilen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die bereits Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt haben und diese nicht ändern möchten, brauchen nichts weiter zu unternehmen.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts

Stimmberechtigt sind die am 27. April 2021 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Mit Ausnahme von Traktandum 4 fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Enthaltungen wirken sich wie Nein-Stimmen auf das Abstimmungs- bzw. Wahlergebnis aus.

Geschäftsbericht 2020 und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung

Der Geschäftsbericht 2020, der den Lagebericht 2020, die statutarische Jahresrechnung 2020, die konsolidierte Jahresrechnung 2020 und den Vergütungsbericht 2020 sowie die entsprechenden Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, enthält, liegt ab Donnerstag, 18. März 2021 am Sitz der Gesellschaft, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2020 kann auch über unsere Website unter credit-suisse.com/annualreporting eingesehen und bestellt werden.

Der aktualisierte Revisionsbericht der Revisionsstelle betreffend den angepassten Dividendenantrag wird an unserem Sitz zur Einsichtnahme aufliegen und kann auch über unsere Website unter credit-suisse.com/gv eingesehen werden.

Die Generalversammlung wird am 30. April 2021 im Internet live unter credit-suisse.com/gv übertragen.



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 16 16

Fax +41 44 333 75 15

credit-suisse.com